



Reinhard Bütikofer  
Member of the European Parliament



Agnieszka Malczak  
Mitglied des Deutschen Bundestages

An den

Bundesminister des Auswärtigen  
Dr. Guido Westerwelle  
Auswärtiges Amt

Postaustausch

Berlin, 31. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Westerwelle,

Sie haben wiederholt Unterstützung für nukleare Abrüstung und Nichtweiterverbreitung geäußert. Bereits zu Beginn Ihrer Amtstätigkeit forderten Sie den Abzug substrategischer Nuklearwaffen aus Europa. Im Kontext der Verabschiedung des Neuen Strategischen Konzeptes der NATO haben Sie ebenfalls das Thema aufgegriffen. Zuletzt haben wir beim Treffen der „Freunde des Nichtweiterverbreitungsvertrages“ am 30. April 2011 in Berlin-Tegel feststellen können, dass Ihnen die Thematik wichtig ist.

Wir möchten uns mit Blick auf zwei sehr konkrete Vorgänge an Sie wenden und an Sie appellieren, im Sinne des Nichtweiterverbreitungsvertrages tätig zu werden.

**Nuclear Suppliers Group (NSG) und die mögliche Mitgliedschaft Indiens:** In der dritten Juniwoche wird in den Niederlanden eine möglicherweise historische Plenarsitzung der NSG stattfinden. Wie Sie wissen, hat Indien die Mitgliedschaft in der NSG beantragt, um den Handel mit den 46 Mitgliedstaaten im Bereich der Nukleartechnologie noch stärker auszuweiten. Seit 1989 verbietet jedoch das Regelwerk der NSG seinen Mitgliedern Handel mit Staaten im Bereich der Nukleartechnologie, die nicht Mitglied des Nichtweiterverbreitungsvertrages (NPT) sind. Dies betraf insbesondere Indien, Pakistan und Israel. 2008 konnte auf Druck von Seiten der USA und Frankreich für Indien eine Ausnahmeregelung durch das Gremium gebracht werden. Die so genannte „India exemption“ stieß weltweit auf Empörung. Die Sorge war groß, dass der NPT und sämtliche Bemühungen im Bereich Nichtweiterverbreitung und nukleare Abrüstung Schaden nehmen würde. China empfand die Ausnahmeregelung damals als Bedrohung und beschloss sogleich, Indiens Konkurrenten Pakistan ebenfalls mit Atomtechnologie zu beliefern.

Stimmt das Plenum der NSG im Juni der Mitgliedschaft Indiens zu, so würde dieser Schritt vollends zur Erosion des NPT und seiner Geltung als Bollwerk gegen die Nichtweiterverbreitung beitragen. Wir fordern Sie deswegen auf, als „Freund des

Nichtweiterverbreitungsvertrages“ dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland mit seinem Veto-Recht eine solche Entscheidung verhindert, solange Indien nicht dem NPT, aber auch dem Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty (CTBT) und dem Fissile Material Cut-off Treaty (FMCT) beigetreten ist.

**EU-Verordnung zum Export von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck:** 2008 hat die Europäische Kommission (COM(2008)0854) vorgeschlagen, zu einer „Dual-Use“ EU-Exportlizenz (EU001) sechs weitere allgemeine EU-Exportlizenzen hinzuzufügen. Die betroffenen Güter sind vielfältig: Von Telekommunikation, Verschlüsselungstechnik bis hin zu Chemikalien. Am 26. Januar 2011 hat der Außenhandelsausschuss des Europäischen Parlamentes die Verhandlungsposition des Parlamentes für das nun laufende Mitbestimmungsverfahren festgelegt. Parallel wird in der Ratsarbeitsgruppe „Dual Use Working Party“ an der Position des Rates gearbeitet. Zwei so genannte Trialog-Treffen zwecks Erreichung einer Einigung in erster Lesung haben bereits stattgefunden.

Wie Sie wissen, ist die Ratsarbeitsgruppe aus Regierungsvertretern zusammengesetzt. Wir konnten beobachten, dass sich mit Blick auf Indien, Israel und die Thematik des Nichtweiterverbreitungsvertrages in diesem Kontext ebenfalls eine erstaunliche und bedauernswerte Dynamik aufgetan hat: Im Laufe des letzten Jahres revidierte die Ratsarbeitsgruppe ihre Position, Indien von einigen der Länderlisten der zukünftigen EU-Lizenzen auszunehmen. Genauso wie Israel sollte Indien bislang wegen der Nichtunterzeichnung des NPT ausgenommen bleiben. Wir vermuten nun, dass aufgrund der Entwicklungen mit Blick auf die NSG-Mitgliedschaft Indiens eine neue Dynamik in die Ratsarbeitsgruppe eingezogen ist. Plötzlich war Indien – ohne dass das Land auch nur einem einzigen internationalen oder regionalen Abkommen zur Nichtweiterverbreitung beigetreten war – unter den möglichen Bestimmungsländern für durchaus sensible Dual-Use-Technologie. Um die Geschichte noch absurder zu machen: Israel war weiterhin nicht konsensfähig, um auch nur auf eine der Listen zu gelangen. Wir möchten Sie hiermit auffordern, Ihre Vertreter in der Ratsarbeitsgruppe anzuweisen, gegen die Aufnahme Indiens ein Veto einzulegen.

Sicherlich teilen Sie unsere Ansicht, dass es mit Blick auf die Nichtweiterverbreitung nur einen weltweiten Maßstab geben kann und zwar die Mitgliedschaft im NPT. Erlauben wir Handel mit hoch sensiblen Waren mit Nicht-Mitgliedern, obwohl explizite Regelwerke dies verbieten, so tragen wir unseren Teil dazu bei, dass doppelte Standards das dominante Element in diesem Politikfeld werden. Nicht zuletzt wird eine NSG-Mitgliedschaft Indiens oder die Aufnahme Indiens in das Dual-Use-Exportregime der EU ohne einen Beitritt des Landes zum NPT auch die Position der EU sowie der gesamten internationalen Gemeinschaft gegenüber Ländern wie Iran, Syrien und Nordkorea politisch wie völkerrechtlich schwächen.

Wir würden uns über eine baldige Antwort freuen.



**Agnes Malczak**



**Reinhard Bütikofer**